

Unterrichtung

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Talling am 11.05.2016 um 19:00 Uhr im „Alten Kühlhaus“ in Talling

Ortsbürgermeister Marx eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Mitglieder nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren. Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Festlegung des Jahresabschlusses 2014
3. Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2014
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 gem. §§ 95 und 96 GemO
5. Gründung eines Fördervereins „Flüchtlingshilfe Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf“
6. Vergabe der Leistungen zur Modernisierung der Heizungssteuerung im Gemeindehaus zur Verbesserung der Energieeffizienz
7. Erneuerung der Heizungsanlage im Versammlungsraum Feuerwehrhaus
8. Pflanzbeete in der Ortslage
9. Informationen

Zu TOP 1: Einwohnerfragestunde

Aus der Zuhörerschaft erging die Frage, ob dem Ortsbürgermeister bekannt sei, wie viele Mitglieder die Freiwillige Feuerwehr Talling zurzeit habe. Ratsmitglied Christoph Manz ergriff das Wort, da er selbst Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr ist und teilte mit dass die Zahl der Mitglieder aktuell bei ungefähr 42 liege.

Zu TOP 2: Festlegung des Jahresabschlusses 2014

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergab Ortsbürgermeister Marx das Wort an Herr Rainer Müller. Dieser nahm zunächst Bezug auf die am 24.03.2016 stattgefundene Rechnungsprüfung zum Jahresabschluss 2014 und verlas das Ergebnis der Prüfung wie folgt:

I. Gesamtaussage zum Jahresabschluss

Die Rechnungsprüfer haben den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang – für das Haushaltsjahr 2014 in ihrer Sitzung am 24.03.2016 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigefügt: der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht, die

Verbindlichkeitsübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Talling. Aufgabe der Rechnungsprüfer ist es auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

II. Prüfergebnis

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Talling.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 führte zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 1.998.342,15 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss in Höhe von 18.014,75 € aus.
2. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen:
 - die allgemeinen Bewertungssätze gemäß § 33 GemHVO wurden eingehalten;
 - ein Inventar gem. § 31 GemHVO liegt vor;
 - die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;
 - der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Talling;
3. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 1.524.353,63 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 31.12.2013 um 18.014,75 € erhöht.
4. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:
 - Im Prüfungszeitraum hat sich das Vermögen um 6.244,96 € auf 1.998.342,15 € erhöht.
 - Das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöhte sich um 5.240,65 € auf 76.340,50 €.
5. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:
 - Die Forderung gegenüber der Verbandsgemeinde hat sich in 2014 um 41.296,05 € auf 172.331,19 € erhöht.
 - Die Investitionskredite bleiben in 2014 unverändert (0,00 €).

6. Prüfungsempfehlung:

Nach Abschluss unserer Prüfung empfehlen wir die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 durch den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Talling und die Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO.

Es wird empfohlen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich zu genehmigen (§ 100 GemO).

Nach erfolgter Beratung wurde auf Grundlage der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses die Bilanz zum 31.12.2014 in der von der Verwaltung vorgelegten Form gemäß § 114 Abs. 1 Satz 1 GemO festgestellt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ortsbürgermeister Marx und die 1. Beigeordnete Hoff haben an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Zu TOP 3: Entlastung gem. § 114 GemO zum Jahresabschluss 2014

Der Ortsgemeinderat beschloss, entsprechend der Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses, bezüglich des Jahresabschlusses 2014 der Ortsgemeinde Talling die Entlastung des Bürgermeisters, des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Ortsbürgermeister Marx und die 1. Beigeordnete Hoff haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Zu TOP 4: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 gem. §§ 95 und 96 GemO

Ortsbürgermeister Marx bedankte sich bei der Verwaltung für die Erstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2016 und übergab das Wort an Fachbereichsleiter Martin Steinmetz.

Herr Steinmetz erläuterte zunächst die Entwicklung des abgelaufenen Haushaltsjahres 2015. Der Ergebnishaushalt werde voraussichtlich mit einem Fehlbetrag in Höhe von rd. 5.600 € abschließen, was gegenüber der Planung eine Verbesserung in Höhe von rd. 22.529 € bedeutet. Die ist unter anderem auf Einsparungen in den Bereichen Unterhaltung von Gemeindestraßen, Überschussbeteiligungen am Forstverband Thalfang und auf Mehrerträge aus Gewerbe- und Grundsteuer zurückzuführen. Im Finanzhaushalt 2015 werde sich voraussichtlich ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von rd. 8.000 € ergeben.

Im Haushaltsjahr 2016 weist der Ergebnishaushalt einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 26.687 € aus. Dies bedeutet eine Verbesserung gegenüber der Planung des Vorjahres in Höhe von 1.442 €.

Im Finanzhaushalt 2016 seien die Investitionskostenumlage Grundschulen mit 1.400 €, die Förderung privater Dorferneuerungsvorhaben mit 5.000 €, die Erneuerung der Heizungsschaltanlage im Gemeindehaus mit 3.500 € und die Erneuerung der Heizungsanlage im Versammlungsraum/Feuerwehrgerätehaus mit 7.000 € veranschlagt.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beläuft sich somit auf -16.900 €. Die Finanzierung der Investitionstätigkeit erfolgt über Finanzmittelüberschüsse der Haushaltsvorjahre. Dementsprechend ist eine Neuverschuldung im investiven Bereich im Haushaltsjahr 2016 entbehrlich.

Herr Steinmetz wies nun darauf hin, dass sich zum 31.12.2016 ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von 98.908 € ergeben wird.

Anschließend erläuterte Fachbereichsleiter Steinmetz die einzelnen Positionen der Teilhaushalte des Haushaltsplanes 2016 und beantwortete die Fragen der Ratsmitglieder.

Diese regten an dass es sehr informativ wäre, wenn aus dem Vorbericht die Höhe der Investitionskostenumlage, getrennt für die Grundschulen Heidenburg und Thalfang, dargestellt wäre. Es wäre sehr wichtig zu sehen wie hoch der Anteil der Investitionskostenumlage für die Grundschule Heidenburg sei - insbesondere vor dem Hintergrund dass die Kinder aus der Ortsgemeinde Talling alle die Grundschule in Thalfang besuchen und die Schülerzahl der Grundschule Heidenburg stark rückläufig sei.

Nach kurzer Beratung und unter Einbeziehung der beschlossenen Änderungen beschloss der Ortsgemeinderat, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2016 in der von der Verwaltung vorgelegten Form wie folgt festzusetzen:

Der Inhalt der Haushaltssatzung wurde bereits bekanntgegeben.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 5: Gründung eines Fördervereins „Flüchtlingshilfe Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf“

Anhand des vorliegenden Satzungsentwurfes des noch zu gründenden Fördervereins „Flüchtlingshilfe Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf e.V.“ erläuterte der Vorsitzende das Vorhaben und die Notwendigkeit einer solchen Organisation. Ziel des Vereins soll hauptsächlich die Unterstützung der ehrenamtlichen Flüchtlingshelfer sein, die insbesondere auch deshalb notwendig ist, da der überwiegende Teil der finanziellen Mittel des Bundes nicht vor Ort ankommen. Der Mitgliedsbeitrag würde sich für die Ortsgemeinde auf 100,00 € / Jahr belaufen.

Ortsbürgermeister Marx befürwortete das Vorhaben und appellierten an den Ortsgemeinderat dem Verein „Flüchtlingshilfe Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf e.V.“ beizutreten. Ohne die tatkräftige Unterstützung privater Helfer wären die Kommunen kaum in der Lage die Problematik zu bewältigen, so der Vorsitzende. Eine Mitgliedschaft im Verein „Flüchtlingshilfe Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf“ würdige den Einsatz der aktiven Helfer unterstütze diese so auch finanziell.

Ein Beitritt der Ortsgemeinde Talling zum Förderverein „Flüchtlingshilfe Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf“ wurde von den Ratsmitgliedern sehr positiv aufgenommen. So dann beschloss der Ortsgemeinderat Talling, dem Verein „Flüchtlingshilfe Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf“ beizutreten.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 6: Vergabe der Leistungen zur Modernisierung der Heizungssteuerung im Gemeindehaus zur Verbesserung der Energieeffizienz

Ortbürgermeister Marx wies nun auf die Steuerung der Heizungsanlage im Gemeindehaus hin, welche durch die veraltete Technik mit einem großen zeitlichen Aufwand verbunden sei und so nicht effizient genutzt werden könne.

Den Ratsmitgliedern lagen verschiedene Angebote zur Modernisierung der Heizungssteuerung vor. Teil der Modernisierung soll außerdem die Installation von Smart-Home, sein um die Steuerung der Heizung zu automatisieren und die Abläufe effizienter und komfortabler zu machen.

So sollen beispielsweise batteriebetriebene Fensterkontakte installiert werden, die dem Sparen von Energie dienen. Diese können auch als eine Art Alarmsystem eingesetzt werden.

Weiterhin sollen zwei neue Raumthermostate (Gemeindesaal und Altes Kühlhaus) und drei Feuermelder installiert werden.

Herr Marx führte weiter aus, dass das Vorhaben mit netto 1.500,- Euro durch die Fa. RWE gefördert wird.

Nach erfolgter Beratung beschloss der Ortsgemeinderat, die Ausführung der heizungstechnischen Änderung an die Firma Flach aus Schweich zu einem Angebotspreis von 1.057,49 Euro zu vergeben. Die EDV-gestützte Steuerungseinheit und die noch abzustimmenden Komponenten sollen bei der Firma RWE beschafft werden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 7: Erneuerung der Heizungsanlage im Versammlungsraum Feuerwehrhaus

Der Vorsitzende teilte den Ratsmitgliedern mit dass die Heizungsanlage im Versammlungsraum veraltet ist und dass diese in absehbarer Zeit erneuert werden soll, um so einem kurzfristigen Ausfall entgegenzuwirken. Im Falle einer

Modernisierung der Anlage können so beispielsweise die Kosten für Schornsteinfeger und Wartung reduziert werden.

Die Fa. Faust bestätigte dies im Rahmen eines Ortstermins und wies darauf hin, dass die Anlage jederzeit ausfallen könne.

Herr Marx wies nun auf die Eigentumssituation des Versammlungsraumes und des Feuerwehrhauses hin. Im Vorfeld war es nicht möglich zu ermitteln wer Eigentümer ist. Aus Recherchen ging allerdings hervor, dass die Ortsgemeinde Talling Eigentümer des Grundstücks sei, das Gebäude hingegen durch die Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf errichtet wurde. Der Vorsitzende möchte diese Problematik zeitnah zusammen mit der Verwaltung aufarbeiten um anschließend die Frage klären zu können, wer für die Kosten zur Erneuerung der Heizungsanlage im Versammlungsraum aufkommen muss.

Nach erfolgter Diskussion, beschloss der Ortsgemeinderat dass der Vorsitzende verschiedene Angebote zur Erneuerung der Heizungsanlage einholen soll. Eine Entscheidung über die Annahme eines Angebots soll allerdings erst getroffen werden, wenn die Problematik der Kostenübernahme abschließend geklärt ist.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 8: Pflanzbeete in der Ortslage

Ortsbürgermeister Marx wies auf die Pflanzbeete in der Ortslage hin, welche durch Patenschaften von den Einwohnern der Ortsgemeinde Talling unterhalten und gepflegt werden. Teilweise sei es den Paten aus altersbedingten Gründen und mangelnder Zeit nicht mehr möglich, die Patenschaft aufrechtzuhalten, wodurch einige Pflanzbeete in keinem guten Zustand seien. Neue Paten für diese Aufgabe zu gewinnen werde zunehmend schwieriger, sodass zurzeit bestimmte Arbeiten durch den Gemeindearbeiter ausgeführt werden.

Der Vorsitzende gab die Thematik nun zur Diskussion frei, um eine Lösung für den Umgang mit den Pflanzbeeten zu finden, die schnellstmöglich umgesetzt werden kann. Aus der Mitte des Rates wurde zunächst auf den Zustand der Pflanzbeete hingewiesen. Diese seien zum Teil in einem sehr schlechten Zustand und wirken sich sehr negativ auf das Ortsbild aus. Es ergingen nun verschiedene Vorschläge wie die Pflanzbeete neu bepflanzt und angelegt werden können. Dabei sei darauf zu achten dass eine Bepflanzung gewählt wird die sehr pflegeleicht ist.

Nach erfolgter Diskussion beschloss der Ortsgemeinderat, dass im Monat Mai ein Termin mit einem Fachbetrieb stattfinden soll um schnellstmöglich eine Komplettlösung für die Anlegung der Pflanzbeete herbeizuführen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu TOP 9: Informationen

Der Vorsitzende informierte über folgende Angelegenheiten:

- Fussboden im Gemeindehaus
- Kündigung der Mitgliedschaft in der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald und Beitritt zur Naturschutzinitiative
- Bisherige Zahlungen aus dem Sozialpakt Windenergie
- Schaukasten für Plakataushang
- Anbringung eines Feuerlöschers in der Grillhütte
- Sachstand Windenergieplanung